

## Stadtverwaltung Nürnberg

### Energiemangelsituation – Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) - Synopse und Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg -

Beschlussfassung im Bundeskabinett am 24.08.2022		
Zustimmung des Bundesrates ist noch erforderlich!		
Inkrafttreten: 01.10.2022		
Gültigkeit: bis 30.09.2024		
Ziele:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von unnötigem Energieverbrauch, Einsparziel 20%</li> <li>• Vermeidung einer Energiemangelsituation / Sicherung der Energieversorgung</li> <li>• Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Erdgas</li> <li>• Reduzierung von Energiekosten</li> <li>• Vorbildwirkung öffentliche Hand</li> <li>• deutsche Nachhaltigkeitsstrategie mit Reduzierung der Treibhausgasemissionen</li> </ul>		
<b>Relevante Inhalte für die Stadtverwaltung:</b>		
Verordnung	Beschreibung	Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung Stand: September 2022
Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung	<p>Pflicht zur Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung bei Gasheizungen mit Optimierung der technischen Parameter hinsichtlich der Energieeffizienz. Dazu gehören: Optimierung der Regelungseinstellungen, Absenkung der Vorlauftemperaturen oder Optimierung der Heizkurven, Aktivierung der Nachtabsenkungen, Nachtabschaltungen, Sommerabschaltungen, Ferienabschaltungen, Anwesenheitssteuerungen, Absenkung Heizgrenztemperaturen, Verkürzung der Heizperiode, Optimierung Zirkulationsbetrieb, Einsatz effizienter Heizpumpen, Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, Wärmedämmung von Rohrleitungen und Armaturen.</p> <p>Pflicht zur Dokumentation der Überprüfung der technischen Parameter der Heizungsanlagen und ggf. Pflicht zur Optimierung bis 15.09.2024.</p>	<p>Heizungsscheck erfolgt bereits regelmäßig durch die zuständigen Einheiten H/T-S, HVE SuS und KSV, FrH, Tg, Eigenbetriebe</p> <p>sowie siehe Übersicht weitere Energieeinsparmaßnahmen</p>
Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung	Gasheizungssysteme sind bis spätestens 30.09.2023 hydraulisch abzugleichen bei Gebäuden größer 1.000 m <sup>2</sup> beheizter Fläche (Verfahren B) , einschließlich Heizlastberechnung, Dokumentation und ggf. erforderlicher Optimierung.	<p>ist bereits teilweise erfolgt, Restbedarf 50 Gebäude, Planungskosten erforderlich, Umsetzung planen (H/T, H/ZA-KEM, NürnbergStift, ASN, NürnbergBad, SUN)</p> <p>sowie siehe Übersicht weitere Energieeinsparmaßnahmen</p>
Verpflichtung zu Energie- und Umweltmanagementsystemen für Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung (keine KMU)	Energieaudits für die Eigenbetriebe NürnbergBad und NürnbergStift	erfolgt seit 2017 durch NürnbergBad und NürnbergStift mit H/ZA-KEM